

Häufig gestellte Fragen und unsere Empfehlungen für den (Lebensmittel)Einzelhandel zum Thema „Mund-Nasen-Bedeckungen“

1 - Allgemeines

Wer hat Verantwortung für die Umsetzung der Allgemeinverfügung vom 31.03.2020?

Die Allgemeinverfügung gilt für jeden einzelnen Menschen, d.h. jeder Mitarbeiter und alle Kunden sind angehalten, sich an die Vorgaben zu halten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist insbesondere wichtig, da von infizierten Personen andere bereits vor dem Auftreten von Symptomen infiziert werden können. Darüber hinaus ist es insbesondere bei jüngeren Menschen nicht unüblich, dass diese keine Symptome entwickeln und denken, sie sind gesund. Durch das Unterbrechen der Infektionsketten schützen wir vor allem Menschen mit einem schlechten Immunsystem vor unseren (möglichen) Viren.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist somit ein Zeichen von Respekt gegenüber den Mitmenschen!

Ab wann ist es verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?

Ab dem 06.04.2020 gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Supermarkt oder anderen Verkaufsstellen und beim Betreten von Handwerks- oder Dienstleistungsunternehmen.

Gibt es Übergangsfristen?

Eine offizielle Übergangsfrist ist nicht vorgesehen. Zu Beginn werden jedoch Menschen ohne Mund-Nasen-Bedeckung nur angemahnt und nicht mit einem Bußgeld bestraft.

Gilt die Verfügung nur für die Stadt Jena?

Sie gilt für alle Menschen die sich in Jena bewegen, egal ob Einwohner oder Besucher.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich rechtliche Fragen zu der Allgemeinverfügung habe?

Sie können sich an corona@jena.de wenden.

2 - Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen

Bin ich als Unternehmer verpflichtet, meinen Mitarbeitenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung zu stellen?

In erster Linie ist der einzelne Mitarbeiter für sich selber verantwortlich, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wenn ein Teammitglied jedoch selbst nicht die Möglichkeit hat, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen, dann sollte der Arbeitgeber unterstützend tätig werden. Wir empfehlen nach Möglichkeit, den Mitarbeitenden eine Mund-Nasen-Bedeckung bereit zu stellen.

Wo bekomme ich Mund-Nasen-Bedeckung für meine Mitarbeiter? Welcher Standard für die Mund-Nasen-Bedeckung wird benötigt?

Wir verstehen sehr Ihre Sorge, nicht rechtzeitig eine Erstausrüstung organisieren zu können. Deshalb haben wir Ihnen im Folgenden verschiedene (teils kreative) Möglichkeiten zusammengestellt, welche Sie je nach Größe Ihres Marktes für sich prüfen sollten:

- Wenden Sie sich an lokale Änderungsschneidereien in Thüringen. Diese dürfen ab sofort wieder öffnen und produzieren mit Sicherheit eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- In den sozialen Medien sind bereits zahlreiche Initiativen entstanden, die größere Mengen von Mund-Nasen-Bedeckung herstellen und verteilen.
- Sie können auf einer der zahlreichen Online-Plattformen bestellen: amazon.de, alibaba.com, etsy.com, ebay.de, atemmaske24.com - unter dem Suchwort "Mundschutz". Dort gibt es sehr viele seriöse Angebote, die zum fairen Preis zeitnah liefern.
- Die Stadtverwaltung Jena hat bei der Näherei DIEBEG GmbH, Rudolf-Diener-Straße 13, in 07545 Gera genähte Mund-Nasen-Bedeckungen bestellt. Diese Quelle ist seriös und wird von uns mit gutem Gewissen empfohlen.

Auch jede selbst genähte Mund-Nasen-Bedeckung ist geeignet die Gefahr durch Tröpfcheninfektionen zu reduzieren und muss nach unserer Allgemeinverfügung nicht zertifiziert sein!

Anleitungen zum Selber nähen finden Sie beispielsweise hier:

- <https://www.youtube.com/watch?v=pbFHggs1EsY>
- [Mundschutz selber nähen - so geht's! - MDR](#)
- [Schutzmasken ausverkauft - So kannst Du einen Mundschutz nähen - Brigitte](#)

Neben den selbstgenähten Mund-Nasen-Bedeckungen sind nach den Experten auch Schals, Tücher und Stoffzuschnitte aus Bettlaken oder anderen dichtgewebten (doppellagigen) Baumwollstoffen (waschbar bei 90°C) möglich. Hauptsache der Mund und die Nase sind verdeckt.

Generell empfehlen wir Ihnen einfache einmal verwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen oder noch besser nachhaltige mehrfach verwendbare Mund-Nasen-Bedeckung zu nutzen. FFP-Masken sind nicht sinnvoll, da beim Tragen die Luftzufuhr über einen längeren Zeitraum zu gering ist. Zudem sollten diese zertifizierten Masken medizinischen oder pflegerischen Personal in den Einrichtungen vorbehalten sein.

Wird die Stadtverwaltung Jena dem (Lebensmittel-)Einzelhandel die benötigten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung stellen?

Die Stadtverwaltung Jena prüft gerade alle Möglichkeiten, um Unternehmen, welche bis zum 04.04.2020 noch keine eigene Lösung für die Umsetzung ab dem 06.04.2020 gefunden haben, im Einzelfall einmalig Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung zu stellen. In dem Fall weisen Sie bitte nach, dass Sie die oben genannten Möglichkeiten alle geprüft haben.

Wie oft muss eine Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss regelmäßig, insbesondere wenn sie durchfeuchtet ist, gewechselt werden. Dies gilt für Einmal- oder Mehrweg-Exemplare gleichermaßen. Als Richtmaß kann man sagen, dass die Bedeckung jeden Tag gewechselt werden sollte.

Wie bereitet man eine genähte Mund-Nasen-Bedeckung oder alternativ verwendete Stoffe hygienisch wieder auf?

Die selbst genähte Mund-Nasen-Bedeckung und Baumwolltücher oder Baumwollschals können mehrmals verwendet werden, indem sie als Kochwäsche (bei 90°C oder 95°C) gewaschen und anschließend gebügelt werden. Das Reinigen kann auch durch Auskochen im Topf auf dem Herd erfolgen. Bei dieser Vorgehensweise werden die Keime vernichtet.

3 - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

a) Mitarbeiter im Markt

Muss jeder Mitarbeiter im Laden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen? Auch im Lager und hinter der Kasse, wenn dort ein „Spukschutz“ angebracht ist?

In jedem Bereich, in dem sich mehrere Personen aufhalten, ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zu jeder Zeit gewahrt werden kann und nicht pro Person 20 m² zur Verfügung stehen,

ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorweisen können). Dies betrifft ebenfalls das Lager. Wenn im Kassensbereich ein „Rund-Um-Schutz“ (eine Art Terrarium ohne Decke) vorhanden ist, dann kann hierauf verzichtet werden. Jedoch könnte dies zu Fragen/ Verunsicherungen bei Kunden führen.

Muss eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in der Bedienabteilung bzw. Frischetheke getragen werden, obwohl dort eine Überdruckanlage vorhanden ist?

Auch in der Nähe von offenen Lebensmitteln empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Muss der LKW-Fahrer, der die Ware in das Lager bringt, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Wenn sich im Lager auch andere Personen aufhalten und die oben genannten Kriterien vorliegen, müsste auch das Lieferpersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bin ich als Arbeitgeber verpflichtet, meine Mitarbeiter anzuhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Dienst zu tragen? Was mache ich mit Mitarbeitenden, die sich über die Allgemeinverfügung hinwegsetzen?

Im Sinne der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und Kunden sowie der Vorbildwirkung für Kunden, empfehlen wir Ihnen Ihr Team zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu motivieren.

Die Stadtverwaltung Jena hat beispielsweise das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Arbeitszeit den Mitarbeitern in allen Bereichen angeordnet. Auch wenn es zu Beginn sehr ungewohnt war, so gehen alle mit einem besseren Gefühl auf Arbeit.

Generell empfehlen wir Ihnen im Umgang mit einem „trotzigen“ Mitarbeiter das offene Gespräch zu suchen und auf Solidarität zu setzen. Weitere gute Argumente zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung finden Sie unter <https://gesundheit.jena.de/de/coronavirus>

Muss ich meinen Laden schließen, wenn meine Mitarbeiter keine Mund-Nasen-Bedeckung haben und tragen können?

Dieses Szenario ist unter allen Umständen zu verhindern! Es soll kein Laden wegen der Allgemeinverfügung schließen. In der ersten Stufe müssten wir ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld aussprechen, was nicht in unserem Sinne ist. Bitte sprechen Sie uns an, falls Sie vor unüberwindbaren Hürden zu stehen scheinen.

b) Kunden im Markt

Wie kann ich dafür sorgen, dass die Kunden den Einkaufsladen nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten?

Wenn ein Kunde den Einkaufsladen offensichtlich ohne Mund-Nasen-Bedeckung betreten möchte, können wir Ihnen empfehlen, mit Hilfe eines kommunikationsstarken und kundenorientierten Mitarbeiter vor dem Ladeneingang jene Personen anzusprechen:

- fragen Sie die Person, ob er eine Bedeckung dabei hat,
- weisen Sie die Person freundlich auf die Allgemeinverfügung hin,
- schlagen Sie der Person alternative Mund-Nasen-Bedeckungen vor, welche sie gerade bei sich haben könnte wie Schal, Tuch oder einen hohen Rollkragen,
- bitten Sie die Person, beim nächsten Einkauf eine Form der Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen,
- erklären Sie der Person, wo und wie er eine Mund-Nasen-Bedeckung kaufen oder selber basteln kann. (Für den Fall sind wir aktuell dabei, Ihnen eine Übersicht für den privaten Erwerb zu erstellen).

Zudem können Sie mit gezielten Aktionen darauf hinwirken. Sie könnten beispielsweise Plakate an den Eingängen anbringen, welche auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen. Die Stadtverwaltung Jena arbeitet bereits daran, Ihnen entsprechende Medien zur Verfügung stellen zu können.

Sie könnten auch verstärkt über Durchsagen im Laden alle Kunden informieren und zum Tragen auffordern. Je nach Verfügbarkeit könnten Sie mittelfristig am Ladeneingang Mund-Nasen-Bedeckungen verkaufen/ verteilen.

Wie ist mit Kunden umzugehen die ohne Mund-Nasen-Bedeckung im Geschäft auftauchen? Dürfen diese den Laden betreten?

In den ersten Tagen ab dem 06.04.2020 werden Sie wahrscheinlich oft in diese Situation geraten. Hier empfehlen wir Ihnen das oben genannte tolerante Vorgehen, welches den freundlichen aber deutlichen Hinweis auf eine Tragepflicht beinhaltet. Doch nach einer Eingewöhnungszeit bitten wir Sie, die Hinweise deutlicher auszusprechen. Für die Argumentation mit schwierigen Kunden möchten wir Ihnen noch eine Art „Kommunikationsleitfaden“ an die Hand geben. Dieser ist derzeit noch in der Erarbeitung.

Wird das Ordnungsamt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kontrollieren?

Es ist vorgesehen, dass das Ordnungsamt stichprobenhafte Kontrollen durchführt. Insbesondere, wenn wir verstärkt Hinweise zu Verstößen aus der Bevölkerung erhalten.

Müssen Kinder einen Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Generell sind Kinder vor dem schulpflichtigen Alter vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

Darf ein Kunde mit typischen Corona-Symptomen den Laden betreten?

Wenn Sie bei einer Eingangskontrolle feststellen, dass eine Person offensichtliche Symptome wie trockenen Husten oder Fieber aufweist, dann darf diese den Laden nicht betreten.

Für diese Situation empfehlen wir Ihnen ...

- fragen Sie die Person, wie es ihr geht,
- weisen Sie die Person freundlich auf die Allgemeinverfügung hin,
- wenn Sie die Möglichkeit eines Lieferservice haben, bitten Sie die Person, ihre Einkaufsliste da zu lassen und bieten ihr den Lieferservice an,
- oder bitten Sie die Person, einen bekannten Menschen für sich einkaufen zu lassen,
- oder bieten Sie ihr den Einkaufsservice der Diakonie (03641/ 44 37 09) an.

4 - Möglichkeiten zur Unterstützung des Einzelhandel

Können meine Mitarbeiter ihre Kinder unter 12 Jahren ebenfalls in die Notbetreuung für Kitas und Schule geben, damit mehr Mitarbeiter zur Verfügung stehen?

Die Stadtverwaltung Jena möchte Sie als Unternehmer im Einzelhandel gerne unterstützen! Der betroffene Mitarbeitende muss hierzu jedoch zwingend seinen Wohnsitz in Jena haben. Notbetreuungen für Kinder von Mitarbeitenden aus dem Umland sind leider nicht möglich, wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die entsprechenden Stellen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Anträge auf Notbetreuung für Bürger aus Jena können auf dem üblichen Weg gestellt werden, hierbei ist jedoch explizit auf den Arbeitgeber zu verweisen.

Die entsprechenden Anträge finden Sie ebenfalls unter <https://gesundheit.jena.de/de/coronavirus>.

Wir werden den Antrag individuell prüfen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Jugend und Bildung unter der Rufnummer 03641/49-2671.

Die Stadt Jena dankt Ihnen im großen Maße für Ihre Unterstützung! Wir sind uns der Last bewusst, welche Sie gerade tragen und stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.